

## Arbeitshilfe zur Berechnung der Ersatzzahlung für nicht ausgleich- und ersetzbare Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Windenergieanlagen gemäß der Landeskompensationsverordnung vom 12. Juni 2018

### Geplante Anlagen

Nummer	Höhe <sup>[1]</sup> in m
Anlage 1	249,50
Anlage 2	249,50
Anlage 3	249,50
Anlage 4	249,50
Anlage 5	249,50
Anlage 6	249,50
Anlage 7	249,50
Anlage 8	249,50
Anlage 9	249,50
Anlage 10	249,50
Anlage 11	
Anlage 12	
Anlage 13	
Anlage 14	
Anlage 15	
Anlage 16	
Anlage 17	
Anlage 18	
Anlage 19	
Anlage 20	

Gesamthöhe geplanter Anlagen in m: 2.495  
 Anzahl geplanter Anlagen: 10

### Weiterhin bestehende Anlagen

im räumlichen Zusammenhang <sup>[2]</sup>

Anzahl	0
--------	---

### Rückzubauende Anlagen (im Falle von Repowering) <sup>[3]</sup>

Nummer	Höhe <sup>[1]</sup> in m
Anlage 1	
Anlage 2	
Anlage 3	
Anlage 4	
Anlage 5	
Anlage 6	
Anlage 7	
Anlage 8	
Anlage 9	
Anlage 10	
Anlage 11	
Anlage 12	
Anlage 13	
Anlage 14	
Anlage 15	
Anlage 16	

Gesamthöhe rückzubauender Anlagen in m: 0  
 Anzahl rückzubauender Anlagen: 0

Bewertungsraum <sup>[4]</sup> in ha	Gesamthöhe aller Anlagen <sup>[5]</sup> in m	Ersatzzahlung		Anteil Wertstufen im Bewertungsraum in ha	Höhe Ersatzzahlung im Bewertungsraum
		je m	in Wertstufe <sup>[6]</sup>		
6.983,0000	2.495	350 €	1	5.246,0000	656.031,72 €
		400 €	2	1.439,0000	205.659,75 €
		500 €	3	298,0000	53.237,15 €
		700 €	4		0,00 €
Kotrollsumme Bewertungsraum: 6.983,00					Zwischensumme: 914.928,61 €

**zu leistende Ersatzzahlung: 870.097,11 €**

(inklusive Verringerung der Ersatzzahlungen um 7 % ab der 4. Anlage und für Repoweringmaßnahmen)

zu leistende Ersatzzahlung pro Anlage (gemittelt): 87.009,71 €

<sup>[1]</sup> = Nabenhöhe + Länge des größten Rotorblattes, d. h. Höhe der Anlage vom Mastfuß bis zur Rotorspitze (Scheitelpkt. des Rotors)

<sup>[2]</sup> = Radius der 15fachen Anlagenhöhe

<sup>[3]</sup> = nur auszufüllen sofern nicht eine Rückbauverpflichtung für die Anlagen bereits eingetreten ist oder die Festsetzung der Ersatzzahlung im Zulassungsbescheid befristet worden ist

<sup>[4]</sup> = Gesamtfläche innerhalb der äußeren Grenzen der zusammengefassten Radien (= 15fache Anlagenhöhe) um die Einzelanlagen

<sup>[5]</sup> = Summe der Höhen aller Anlagen. Im Falle von Repowering wird die Gesamthöhe aller rückzubauenden Anlagen von der Gesamthöhe aller geplanten Anlagen abgezogen

<sup>[6]</sup> = Zuordnung gemäß Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 LKOMPVO.

Kartengrundlagen zu Schutzgebieten und Landschaften in Rheinland-Pfalz sind dem Kartendienst LANIS zu entnehmen